Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0137 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.08.2014

S 2

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Kreditaufnahme für die Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000.000 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.09.2014 Finanzausschuss Vorberatung
01.10.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000.000 EUR mit 10-jähriger Zinsbindungsfrist und 30 Jahren Laufzeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Punkt 3 KV M-V, § 44 Abs. 3 KV M-V, § 52 Abs. 3 KV M-V; § 6 (3) Punkt 7 Hauptsatzung der HRO, § 12 GemHVO-Doppik

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gemäß § 12 (3) der Gemeindehaushaltsversordnung - Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Kredite dürfen entsprechend § 44 (3) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur dann aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Vorlage 2014/BV/0137 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.08.2014

Mit ihrer rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 27.07.2012 genehmigte das Ministerium für Inneres und Sport MV der Hansestadt Rostock, Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einem Betrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Durch die Bildung von Haushaltsausgabereste und einem positiven Abschluss bei den Investitionsauszahlungen im Haushalt 2012 wurde es möglich, eine Kreditaufnahme erst zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

auszugehen. dass im September 2014 Gegenwärtig davon durch die Rechtaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung 2014 genehmigt wird. Nach § 52 (3) erlischt damit die Kreditermächtigung des Jahres 2012. Die Absicherung der Finanzierung der in den Vorjahren geplanten und zum Teil schon ausgeführten investiven Maßnahmen macht die Kreditaufnahme von 10,0 Mio. EUR vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich.

Aus wirtschaftlicher Betrachtung bietet sich die Finanzierung der Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an, da Förderbanken der Förderung von Investitionstätigkeiten durch die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen dienen. Hierzu werden sie u.a. durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes oder Landes befähigt. Folgendes Programm der KfW kann hier genutzt werden:

Programmnummer IKK 208

Mit dem IKK-Investitionskredit Kommunen erhalten Kommunen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit durch einen Direktkredit von der KfW. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten ab 2 Millionen Euro max. 50 % der förderfähigen Finanzierungskosten pro Vorhaben. Bei einem Investitionsvolumen von 25,0 Mio. EUR können somit über das Programm IKK 208 die benötigten Mittel in Höhe von 10,0 Mio. EUR finanziert werden. Der Programmzins wird täglich angepasst. Die Festsetzung des Zinssatzes für das Darlehen erfolgt am Tag des Mittelabrufs.

Der Darlehensantrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR wurde am 24.07.2014 bei der KfW gestellt. Die Mittel können nach der Bewilligung durch die KfW entsprechend abgerufen werden. Die Zinsbindungsfrist beträgt maximal 10 Jahre. Die höchstmögliche Laufzeit von 30 Jahren wird gewählt, da der Kredit der Finanzierung von Investitionen in Vermögensgegenständen mit gewöhnlichen Nutzungsdauern von über 30 Jahren (durchschnittlich) dient.

Ausdruck vom: 27.08.2014 Vorlage 2014/BV/0137 der Hansestadt Rostock Seite: 2/3

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 90

61201 Bezeichnung: sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.: -Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	31423100 Invest.kredit v. öffentl. Bereich vom Land	-	-	10.000.000 EUR	-
2014 ff	31423100 Invest.kredit v. öffentl. Bereich vom Land				Tilgung entspr. den Konditionen des Dar- lehensver- trages
2014 ff.	77420000 Zinsauszahlungen an den öffentlichen Bereich an das Land				Zinsen entspr. den Konditionen des Dar- lehensver- trages
2014 ff.	57420000 Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich an das Land		Zinsen entspr. den Konditionen des Dar- lehensver- trages		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Ausdruck vom: 27.08.2014 Vorlage 2014/BV/0137 der Hansestadt Rostock Seite: 3/3